



Einladung zur
Hauptversammlung
2022

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
Remscheid

ISIN: DE0005275507

WKN: 527550

Wir laden die Aktionärinnen und Aktionäre
hiermit ein zu der am Freitag, den 24. Juni 2022,
um 10:00 Uhr stattfindenden

ordentlichen Hauptversammlung,

die als **virtuelle** Hauptversammlung abgehalten
wird, d.h. ohne physische Präsenz der Aktionäre oder
ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der
Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter).



I. Tagesordnung

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von EUR 180.000,00 wie folgt zu verwenden:

An die Aktionäre auszuschüttender Betrag:	EUR 175.397,24
Vortrag auf neue Rechnung:	EUR 4.602,76
Bilanzgewinn:	EUR 180.000,00

Hinweis

Gemäß § 58 Absatz 4 Satz 2 ist der Anspruch auf Auszahlung der Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag fällig, mithin am 29. Juni 2022.

3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung zu erteilen.

5. Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die WUB Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 zu bestellen.

6. Wahlen zum Aufsichtsrat

Die Amtszeit der amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung am 24. Juni 2022. Es ist daher ein neuer Aufsichtsrat zu wählen. Der Aufsichtsrat besteht gem. §§ 96 Absatz 1, 101 Absatz 1 AktG i.V.m. § 10 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt gemäß § 11 Absatz 1 der Satzung bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu Mitgliedern des Aufsichtsrats mit Wirkung ab Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 24. Juni 2022 zu wählen:

- 6.1. Herrn Prof. Dr. Michael Nelles,
wohnhaft in Essen, Vorstand der Conpair AG, Essen,
- 6.2. Herrn Reinhard C. Mannesmann,
wohnhaft in Krün, Kaufmann und
- 6.3. Herrn Bernd Schafstein,
wohnhaft in Remscheid, Kaufmann,

und zwar jeweils für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über ihre Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt.

7. Beschlussfassung über die Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft und der CHRONOS Beteiligungen GmbH mit Sitz in Remscheid

Die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft („**BM AG**“) und die CHRONOS Beteiligungen GmbH mit Sitz in Remscheid, eingetragen beim Amtsgericht Wuppertal unter HRB 31092, („**CHRONOS**“) beabsichtigen einen Ergebnisabführungsvertrag abzuschließen.

Dieser Ergebnisabführungsvertrag hat folgenden Wortlaut:

Ergebnisabführungsvertrag

zwischen

der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft mit Sitz in Remscheid, Geschäftsanschrift: Lempstraße 24, 42859 Remscheid, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 11838, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreiten Vorstand, Herrn Frank Schafstein,

*– nachfolgend auch kurz die „**BM AG**“ genannt –,*

und

der CHRONOS Beteiligungen GmbH mit Sitz in Remscheid, Geschäftsanschrift: Lempstraße 24, 42859 Remscheid, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRB 31092, vertreten durch ihren einzelvertretungsberechtigten und von den Beschränkungen des § 181 Alt. 2 BGB befreiten Geschäftsführer, Herrn Frank Schafstein,

*– nachfolgend auch kurz die „**CHRONOS**“ genannt.*

Die BM AG und die CHRONOS zusammen werden nachfolgend auch die „**Vertragspartner**“, jede einzelne von ihnen wird nachfolgend auch der „**Vertragspartner**“ genannt.

Vorbemerkung

Die BM AG ist die alleinige Gesellschafterin der CHRONOS und verfügt über sämtliche Stimmrechte. Das Geschäftsjahr der CHRONOS entspricht dem Kalenderjahr. Mit Beschluss vom 26. April 2021 hat die Gesellschafterversammlung der CHRONOS die vereinfachte Herabsetzung des Stammkapitals auf EUR 0,00 und die gleichzeitige Erhöhung auf EUR 25.000,00 beschlossen.

Die CHRONOS unterhält derzeit keinen aktiven Geschäftsbetrieb. Jedoch wurde am 14. April 2022, der Vertrag über die Verschmelzung der Brüder Mannesmann Werkzeuge GmbH mit Sitz in Remscheid (nachfolgend auch kurz die „BM Werkzeuge“ genannt) – einer weiteren 100 %igen Tochtergesellschaft der BM AG – zur Aufnahme auf die CHRONOS geschlossen, Urkundenverzeichnis Nummer 0673/2022 der Notarin Dr. Fleur Groß-Denkinger mit dem Amtssitz zu Saarbrücken. Der Geschäftsbetrieb der BM Werkzeuge wird nach dem Wirksamwerden der Verschmelzung von der CHRONOS unverändert fortgeführt werden.

Zwischen der BM AG und der BM Werkzeuge besteht derzeit der Ergebnisabführungsvertrag vom 11. Juni 2004, zuletzt geändert durch Änderungsvereinbarung vom 19. Juli 2013, der mit Wirksamwerden der vorbeschriebenen Verschmelzung der BM Werkzeuge auf die CHRONOS erlischt, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Beendigung bedarf. Die Ergebnisse aus dem Geschäftsbetrieb der BM Werkzeuge sollen aber auch nach Wirksamwerden der Verschmelzung von der CHRONOS an die BM AG abgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragspartner den nachfolgenden Ergebnisabführungsvertrag.

§1 Gewinnabführung

- (1) Die CHRONOS verpflichtet sich vorbehaltlich nachfolgendem Absatz 2, ihren ganzen Gewinn an die BM AG abzuführen. Der Umfang der Gewinnabführung bestimmt sich in entsprechender Anwendung von § 301 AktG in der jeweils gültigen Fassung und darf den dort genannten Betrag nicht überschreiten.
- (2) Die CHRONOS kann mit Zustimmung der BM AG Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Absatz 3 HGB) einstellen, als dies handelsrechtlich und steuerrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Laufzeit dieses Vertrags gebildete freie Rücklagen (andere Gewinnrücklagen nach § 272 Absatz 3 HGB) sind auf Verlangen der BM AG aufzulösen und zum Ausgleich eines etwaigen Jahresfehlbetrags als Gewinn abzuführen.

Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von vorvertraglicher oder während der Vertragslaufzeit gebildeter Rücklagen gemäß § 272 Absatz 2 Nr. 1 bis 4 HGB sowie von vorvertraglichen Gewinnvorträgen ist ausgeschlossen.

- (3) Der Anspruch auf Gewinnabführung ist jeweils am Schluss eines Geschäftsjahres der CHRONOS (Bilanzstichtag) fällig und ab diesem Zeitpunkt nach §§ 352, 353 HGB zu verzinsen. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung besteht erstmals für den gesamten Gewinn des Geschäftsjahres der CHRONOS, in welchem dieser Vertrag wirksam wird. Falls dieser Vertrag während eines Geschäftsjahres der CHRONOS endet, ist die Gewinnabführung pro rata temporis geschuldet.*
- (4) Die BM AG kann eine Vorabführung von Gewinnen verlangen, wenn und soweit eine Vorabdividende gezahlt werden dürfte.*
- (5) Bei der Gewinnabführung der CHRONOS sind aufgrund der in 2021 erfolgten Kapitalherabsetzung die Bestimmungen des § 58d GmbHG zu berücksichtigen.*

§2 Verlustübernahme

- (1) Die Vertragspartner vereinbaren eine Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung, das heißt unter den dort für Gewinnabführungsverträge mit Aktiengesellschaften geregelten Voraussetzungen und in dem dafür geltenden Umfang. Während der Laufzeit dieses Vertrags gebildete andere Gewinnrücklagen und Gewinnvorträge sind auf Verlangen der BM AG aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden.*
- (2) Der Ausgleichsanspruch der CHRONOS ist jeweils am Bilanzstichtag fällig und ab diesem Zeitpunkt nach §§ 352, 353 HGB zu verzinsen.*
- (3) Die BM AG ist im Falle einer unterjährigen Beendigung dieses Vertrages, insbesondere im Fall einer fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund, zum Ausgleich der Verluste der CHRONOS pro rata temporis verpflichtet.*

§3 Wirksamkeit, aufschiebende Bedingung

- (1) Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Hauptversammlung der BM AG, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der CHRONOS sowie der Eintragung in das Handelsregister der CHRONOS.*
- (2) Die Wirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung (§ 158 Absatz 1 BGB) des Wirksamwerdens der in der Vorbemerkung dieses Vertrages beschriebenen Verschmelzung der Brüder Mannesmann Werkzeuge GmbH zur Aufnahme auf die CHRONOS.*

§4 Kündigung

Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Geschäftsjahres der CHRONOS schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§5 Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform und in entsprechender Anwendung von § 3 Absatz 1 dieses Vertrages sowie von § 295 AktG der Zustimmung der Haupt- bzw. Gesellschafterversammlung der Vertragspartner und der Eintragung im Handelsregister. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§6 Schlussbestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame oder durchsetzbare Bestimmung zu ersetzen, die dem von den Vertragspartnern mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall unbeabsichtigter Vertragslücken.

Remscheid, den _____

Für die
Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft:

(Frank Schafstein)

Für die
CHRONOS Beteiligungen GmbH:

(Frank Schafstein)

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Abschluss des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft und der CHRONOS Beteiligungen GmbH in der vorstehenden Fassung zuzustimmen.

Ende der Tagesordnung

II. Weitere Angaben / Hinweise

1. Gesamtzahl der Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung EUR 9.900.000 und ist eingeteilt in 4.500.000 Stückaktien.

2. Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten

Die Hauptversammlung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Lempstraße 24, 42859 Remscheid, statt. Der Vorstand hat auf Grund des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (GesRuaCOVBekG) mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass die Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) als virtuelle Hauptversammlung abgehalten wird. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung durch Aktionäre oder durch Bevollmächtigte im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton über das passwortgeschützte InvestorPortal der Gesellschaft, welches unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

erreichbar ist („InvestorPortal“), übertragen. Über das InvestorPortal können gemäß den nachfolgenden Erläuterungen auch weitere Aktionärsrechte ausgeübt werden.

Aktionäre erhalten ihre Login-Daten zum InvestorPortal nach erfolgter Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen in nachfolgender Ziffer II. 3.

3. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts

Zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung (d. h. Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton über das passwortgeschützte InvestorPortal) und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung rechtzeitig anmelden und ihren Anteilsbesitz nachweisen. Die Anmeldung bedarf der Textform (§ 126b BGB) und muss in deutscher oder englischer Sprache erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes wird den Aktionären eine Anmeldebestätigung zusammen mit den **Login-Daten** für das InvestorPortal per Post übersandt.

Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei Aktien, die sich in einem Wertpapierdepot befinden

Der Nachweis des Anteilsbesitzes ist bei Aktien, die sich in einem Wertpapierdepot befinden, durch eine in Textform in deutscher oder englischer Sprache durch das depotführende Institut erstellte Bescheinigung des Anteilsbesitzes zu führen; hierzu reicht ein vom Letztintermediär gemäß § 67c Absatz 3 AktG ausgestellter Nachweis aus.

Der Nachweis des Anteilsbesitzes hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen, also auf Freitag, den 3. Juni 2022, 00:00 Uhr (Nachweistichtag), und muss der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft ebenso wie die Anmeldung zur Hauptversammlung mindestens sechs Tage vor der Versammlung, also bis spätestens Freitag, den 17. Juni 2022, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Üblicherweise übernehmen die depotführenden Institute die erforderliche Anmeldung und die Übermittlung des Nachweises des Anteilsbesitzes für ihre Kunden, wenn diese sie entsprechend beauftragen. Die Aktionäre werden daher gebeten, sich möglichst frühzeitig an ihr jeweiliges depotführendes Institut zu wenden.

Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes bei Aktien, die nicht in einem Wertpapierdepot verwahrt werden (effektive Stücke)

Werden Aktien nicht in einem Wertpapierdepot, sondern als effektive Stücke verwahrt, und ist daher die Erstellung des Nachweises des Anteilsbesitzes durch ein depotführendes Institut nicht möglich, ist der Nachweis des Anteilsbesitzes dergestalt zu führen, dass die Aktien spätestens bis zum Ablauf des 22. Tages vor der Hauptversammlung, also bis Donnerstag, den 2. Juni 2022, 24:00 Uhr, bei der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft oder bei einem deutschen Notar oder bei einer Wertpapiersammelbank hinterlegt werden. Die Hinterlegung ist bis mindestens einschließlich dem Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also bis Freitag, den 3. Juni 2022, 00:00 Uhr, aufrechtzuerhalten und der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft durch eine Hinterlegungsbescheinigung nachzuweisen. Die Hinterlegungsbescheinigung, die in deutscher oder englischer Sprache erstellt werden kann, muss der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft unter der vorgenannten Anschrift in Urschrift oder in beglaubigter Abschrift mindestens sechs Tage vor der Hauptversammlung zugehen, also bis Freitag, den 17. Juni 2022, 24:00 Uhr. Die Anmeldung muss auch in diesen Fällen unter der vorgenannten Anschrift wie beschrieben bis Freitag, den 17. Juni 2022, 24:00 Uhr, zugehen.

4. Stimmabgabe durch elektronische Briefwahl

Die Ausübung des Stimmrechts kann im Wege elektronischer Kommunikation erfolgen („Briefwahl“). Auch hierzu sind eine rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen in vorstehender Ziffer II. 3. erforderlich. Die Briefwahl kann (einschließlich Widerruf bzw. Änderung der Stimmabgabe) elektronisch unter Verwendung des von der Gesellschaft unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

angebotenen InvestorPortals bis zum Beginn der Abstimmungen in der Hauptversammlung erfolgen.

5. Vollmacht und Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wir bieten unseren Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter („Stimmrechtsvertreter“) mit der Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Auch hierzu sind eine rechtzeitige Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes nach den vorstehenden Bestimmungen in Ziffer II. 3. erforderlich.

Soweit Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Ohne entsprechende Weisung dürfen Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform.

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären zusammen mit der Anmeldebestätigung Formulare zur Vollmacht- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter per Post übersandt. Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter, die per Post oder per E-Mail übermittelt werden, müssen bis spätestens 23. Juni 2022, 24:00 Uhr, unter folgender Adresse zugehen:

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
c/o Computershare Operations Center
80249 München
E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen kann zudem auf elektronischem Weg über das InvestorPortal unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

bis zum Beginn der Abstimmung in der Hauptversammlung erfolgen.

Für einen Widerruf der Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter sowie für die Änderungen von Weisungen gelten die vorstehenden Angaben zu den Möglichkeiten der Übermittlung und zu den dabei einzuhaltenen Fristen entsprechend. Per Post oder per E-Mail übermittelte Vollmachten und/oder Weisungen können bis zum Beginn der Abstimmung über das InvestorPortal geändert und/oder widerrufen werden.

6. Vorrang der Briefwahl / Berücksichtigung von Erklärungen

Liegt neben der Stimmangabe im Wege der Briefwahl für ein und denselben Aktienbestand eine Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter vor, werden die Stimmrechtsvertreter das Stimmrecht nicht ausüben. Briefwahlstimmen werden gegenüber Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter also stets als vorrangig betrachtet.

Sollten Aktionärinnen oder Aktionäre ihre Vollmacht und Weisung an die Stimmrechtsvertreter auf unterschiedlichen Übermittlungswegen erteilt haben, sehen wir unabhängig vom Eingangsdatum die Vollmacht und Weisungen mit dem jüngsten Ausstellungszeitpunkt als verbindlich an. Wenn darüber hinaus auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar ist, welche zuletzt ausgestellt wurde, werden diese in folgender Reihenfolge berücksichtigt: Übermittlung 1. per Investor-Portal, 2. per E-Mail und 3. in Papierform.

Die Stimmabgaben per Briefwahl bzw. Vollmachten und Weisungen zu Tagesordnungspunkt 2 (Verwendung des Bilanzgewinns) behalten ihre Gültigkeit auch im Falle der Anpassung des Gewinnverwendungsvorschlags infolge einer Änderung der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, wenn die Ausschüttung je Aktie unverändert bleibt. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt statt einer Block- eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, so gilt die zu diesem Tagesordnungspunkt abgegebene Briefwahlstimme bzw. Weisung entsprechend für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

7. Stimmrechtsvertretung durch andere Personen als die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Das Stimmrecht kann auch durch einen anderen Bevollmächtigten, z.B. einen Intermediär oder eine Aktionärsvereinigung, ausgeübt werden. Für die Erteilung von Vollmachten, ihren Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft gelten die Bestimmungen der Satzung und des Gesetzes. Auch diese Bevollmächtigten können das Stimmrecht in der virtuellen Hauptversammlung aber nur durch Briefwahl oder durch Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter ausüben.

Die Nutzung des InvestorPortals durch einen Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die mit der Anmeldebestätigung versandten Login-Daten erhält, sofern diese nicht direkt an den Bevollmächtigten versandt wurden.

8. Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung

Die gesamte Hauptversammlung wird in Bild und Ton („HV-Stream“) über das InvestorPortal der Gesellschaft, welches unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

erreichbar ist, übertragen. Am Tag der Hauptversammlung können Aktionäre bzw. Bevollmächtigte eines Aktionärs sich mit den Login-Daten in das InvestorPortal einloggen und ab Beginn der Hauptversammlung dem HV-Stream folgen.

9. Fragerecht des Aktionärs in der Hauptversammlung

Jeder Aktionär, der sich zur Hauptversammlung gemäß den Erläuterungen unter Ziffer II. 3. angemeldet und seinen Anteilsbesitz nachgewiesen hat, hat das Recht, Fragen an den Vorstand zu stellen. Der Vorstand hat auf Grundlage von § 1 Absatz 2 Satz 2, 2. HS GesRuaCOVBekG mit Zustimmung des Aufsichtsrats entschieden, dass Fragen bis spätestens einen Tag vor der Versammlung, also bis Mittwoch, den 22. Juni 2022, 24:00 Uhr (eingehend), elektronisch über das InvestorPortal der Gesellschaft unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

einzureichen sind.

10. Erklärungen von Widersprüchen zu Protokoll

Aktionäre, die ihr Stimmrecht selbst oder durch einen Bevollmächtigten im Wege der Briefwahl oder über die Stimmrechtsvertreter ausgeübt haben, haben vom Beginn der Hauptversammlung an bis zur Schließung der Hauptversammlung durch den Versammlungsleiter die Möglichkeit, über das InvestorPortal unter

<https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/>

Widerspruch gegen die Beschlüsse der Hauptversammlung einzulegen. Widerspruch kann auch durch einen Bevollmächtigten eingelegt werden. Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft stehen hierfür aber nicht zur Verfügung.

11. Rechte der Aktionäre zur Ankündigung von Anträgen und Wahlvorschlägen (§§ 126 Absatz 1, 127 AktG)

Anträge und Wahlvorschläge, die vor der Hauptversammlung gemäß den §§ 126, 127 AktG über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden sollen, müssen unter folgender Adresse eingehen: Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft, Hauptversammlung, Lempstraße 24, 42859 Remscheid, Telefax: +49 (0)2191 / 9370717, E-Mail: kontakt@bmag.de

Anträge oder Wahlvorschläge können während der virtuellen Hauptversammlung nicht gestellt werden. Anträge oder Wahlvorschläge von Aktionären, die nach § 126 oder § 127 AktG zugänglich zu machen sind, gelten aber als in der Versammlung gestellt, wenn der den Antrag stellende oder den Wahlvorschlag unterbreitende Aktionär ordnungsgemäß legitimiert und zur Hauptversammlung angemeldet ist.

12. Zeitangaben

Sämtliche Zeitangaben in dieser Einberufung erfolgen in mittel-europäischer Sommerzeit (MESZ) bzw. UTC+2 Stunden.

13. Keine weitergehenden Teilnahmemöglichkeiten

Weitergehende Teilnahmemöglichkeiten, insbesondere eine Online-Teilnahme im Sinne von § 118 Absatz 1 Satz 2 AktG, werden nicht angeboten.

14. Beschlussfassungen

Zu Tagesordnungspunkt 1 wird kein Beschluss gefasst. Zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 7 sollen Abstimmungen erfolgen, die bindenden Charakter haben. Für jede Abstimmung stehen die Optionen Befürwortung, Ablehnung oder Stimmenthaltung zur Verfügung.

15. Unterlagen zur Hauptversammlung

Die vorstehend unter **Tagesordnungspunkt 1** genannten Unterlagen liegen von der Einberufung der Hauptversammlung an in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zur Einsichtnahme der Aktionäre aus. Von der Einberufung der Hauptversammlung an liegen zudem in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu **Tagesordnungspunkt 7** zur Einsichtnahme der Aktionäre aus:

- a. der Entwurf des Ergebnisabführungsvertrags,
- b. die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 (soweit erstellt),
- c. die Jahresabschlüsse und Lageberichte der CHRONOS Beteiligungen GmbH für die Geschäftsjahre 2019, 2020 und 2021 (soweit erstellt),
- d. der gemeinsame Bericht des Vorstands der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft und der Geschäftsführung der CHRONOS Beteiligungen GmbH gemäß § 293a AktG.

Da die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft sämtliche Anteile an der CHRONOS Beteiligungen GmbH hält, ist eine Prüfung des Ergebnisabführungsvertrags gem. § 293b AktG nicht vorgesehen.

16. Informationen gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212 (DVO) für die Mitteilung nach § 125 AktG

Art der Angabe	Beschreibung (Angabe nach DVO)
A. Inhalt der Mitteilung	
1. Eindeutige Kennung des Ereignisses	Ordentliche virtuelle Hauptversammlung der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft 2022 im Format gemäß DVO: c799f3dc36c6ec11812e005056888925
2. Art der Mitteilung	Einberufung der virtuellen Hauptversammlung Im Format gemäß DVO: NEWM
B. Angaben zum Emittenten	
1. ISIN	DE0005275507
2. Name des Emittenten	Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
C. Angaben zur Hauptversammlung	
1. Datum der Hauptversammlung	24.06.2022 Im Format gemäß DVO: 20220624
2. Uhrzeit der Hauptversammlung (UTC)	10:00 Uhr MESZ Im Format gemäß DVO: 08:00 Uhr UTC
3. Art der Hauptversammlung	Ordentliche Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung Im Format gemäß DVO: GMET
4. Ort der Hauptversammlung	Ort der Hauptversammlung im Sinne des Aktiengesetzes: Lempstraße 24, 42859 Remscheid URL zum passwortgeschützten InvestorPortal der Brüder Mannesmann AG zur Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton sowie zur Ausübung der Aktionärsrechte: https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
5. Aufzeichnungsdatum (Record Date) ¹⁾	02.06.2022 Im Format gemäß DVO: 20220602
6. Uniform Resource Locator (URL)	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/

¹⁾ Bitte beachten Sie, dass das sog. Aufzeichnungsdatum (Record Date) nach den formalen Vorgaben der DVO ein bankenarbeitstechnisches Datum ist, das mit dem aktienrechtlichen Nachweisstichtag bzw. Record Date i. S. v. § 123 Abs. 4 Satz 2 AktG nicht übereinstimmt.

Art der Angabe	Beschreibung (Angabe nach DVO)
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Abstimmung durch elektronische Briefwahl	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Stimmrechtsausübung durch elektronische Briefwahl über das InvestorPortal im Format gemäß DVO: EV
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung sowie fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes bis: 17.06.2022, 24:00 Uhr MESZ Im Format der DVO: 20220617, 22:00 Uhr UTC
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Bis zum Beginn der Abstimmungen am 24.06.2022 Im Format gemäß DVO: 20220624, bis zum Ende der Abstimmung
D. Teilnahme an der Hauptversammlung – Bevollmächtigung des Stimmrechtsvertreters	
1. Art der Teilnahme des Aktionärs	Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter im Format gemäß DVO: PX
2. Vom Emittenten für die Mitteilung der Teilnahme festgelegte Frist	Fristgerechte Anmeldung des Aktionärs zur Hauptversammlung sowie fristgerechter Nachweis des Anteilsbesitzes bis: 17.06.2022, 24:00 Uhr MESZ Im Format der DVO: 20220617, 22:00 Uhr UTC
3. Vom Emittenten festgelegte Frist für die Abstimmung	Stimmrechtsausübung durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter: <ul style="list-style-type: none"> über das InvestorPortal bis zum Beginn der Abstimmungen am Tag der Hauptversammlung. im Format gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2018/1212: 20220624, bis zum Beginn der Abstimmungen Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter kann auch per Post oder per E-Mail bis spätestens 23.06.2022, 24:00 Uhr MESZ erfolgen. im Format gemäß DVO: 20220623, 22:00 Uhr UTC
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 1	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunkts	1
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses, des Konzernlageberichts sowie des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Keine
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	N/A

Art der Angabe	Beschreibung (Angabe nach DVO)
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 2	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	2
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 3	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	3
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 4	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	4
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB

Art der Angabe	Beschreibung (Angabe nach DVO)
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 5	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	5
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 6.1.	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	6.1.
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Wahlen zum Aufsichtsrat – Prof. Dr. Michael Nelles
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 6.2.	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	6.2.
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Wahlen zum Aufsichtsrat – Reinhard C. Mannesmann
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB

Art der Angabe	Beschreibung (Angabe nach DVO)
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 6.3.	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	6.3.
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Wahlen zum Aufsichtsrat – Bernd Schafstein
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB
E. Tagesordnung – Tagesordnungspunkt 7	
1. Eindeutige Kennung des Tagesordnungspunktes	7
2. Überschrift des Tagesordnungspunktes	Beschlussfassung über die Zustimmung zum Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft und der CHRONOS Beteiligungen GmbH mit Sitz in Remscheid
3. Uniform Resource Locator (URL) der Unterlagen	https://bmag-online.de/investor-relations/hauptversammlung/
4. Abstimmung	Die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt hat verbindlichen Charakter Im Format gemäß DVO: BV
5. Alternative Optionen für die Stimmabgabe	Folgende Optionen stehen zur Abstimmung zur Verfügung: Befürwortung, Ablehnung, Stimmenthaltung Im Format gemäß DVO: VF, VA, AB
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Ergänzungsverlangen	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Ergänzungsverlangen (§ 122 Abs. 2 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	30.05.2022, 24:00 Uhr MESZ Im Format gemäß DVO: 20220530; 22:00 Uhr UTC
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Gegenanträge	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Gegenanträgen (§ 126 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	09.06.2022, 24:00 Uhr MESZ Im Format gemäß DVO: 20220609; 22:00 Uhr UTC
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Wahlvorschläge	
1. Gegenstand der Frist	Übermittlung von Wahlvorschlägen (§ 127 AktG)
2. Anwendbare Emittentenfrist	09.06.2022, 24:00 Uhr MESZ Im Format gemäß DVO: 20220609; 22:00 Uhr UTC

Art der Angabe	Beschreibung (Angabe nach DVO)
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Fragerecht	
1. Gegenstand der Frist	Frist zur Einreichung von Fragen
2. Anwendbare Emittentenfrist	22.06.2022, 24:00 Uhr MESZ im Format gemäß DVO: 20220622; 22:00 Uhr UTC
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – elektronisches Einlegen von Widersprüchen	
1. Gegenstand der Frist	Elektronisches Einlegen von Widersprüchen
2. Anwendbare Emittentenfrist	Am 24.06.2022, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung Im Format gemäß DVO: 20220624, ab dem Beginn der Hauptversammlung bis zum Ende der Hauptversammlung
F. Angabe der Fristen für die Ausübung anderer Aktionärsrechte – Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton über das passwortgeschützte InvestorPortal im Internet	
1. Gegenstand der Frist	Verfolgung der Hauptversammlung in Bild und Ton über das passwortgeschützte InvestorPortal im Internet
2. Anwendbare Emittentenfrist	24.06.2022; ab 10:00 Uhr MESZ im Format gemäß DVO: 20220624; ab 08:00 Uhr UTC

Remscheid, im Mai 2022
Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft
Der Vorstand

Information für Aktionäre und Aktionärsvertreter zum Datenschutz

Die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft verarbeitet als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) personenbezogene Daten, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Teilnahme an der Hauptversammlung sowie die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen sowie sonstigen rechtlichen Erfordernissen nachzukommen, denen sie im Zusammenhang mit der Hauptversammlung unterliegt (z.B. Publikations- und Offenlegungspflichten). Die Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft ist rechtlich verpflichtet, die Hauptversammlung der Aktionäre durchzuführen. Um dieser Pflicht nachzugehen, ist die Verarbeitung der unten genannten Kategorien personenbezogener Daten unerlässlich. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Anmeldung zur und Durchführung der Hauptversammlung rechtlich zwingend erforderlich. Ohne Angabe der personenbezogenen Daten können Aktionäre und ihre Vertreter an der Hauptversammlung nicht teilnehmen.

Der Verantwortliche ist unter folgenden Kontaktmöglichkeiten erreichbar:

Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft, Lempstraße 24,
42859 Remscheid, Telefax: +49 (0)2191 / 9370717

Verarbeitet werden folgende personenbezogene Daten des jeweiligen Aktionärs bzw. von Personen, die von einem Aktionär ermächtigt sind, im eigenen Namen das Stimmrecht für Aktien auszuüben: Name und Vorname, Anschrift, ggf. E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt bzw. bekannt), Aktienanzahl, Aktiengattung, Besitzart der Aktien (Eigenbesitz, Fremdbesitz oder Vollmachtbesitz), Depotbank und Nummer der Anmeldebestätigung. Ist ein Aktionärsvertreter vorhanden, werden von diesem folgende personenbezogenen Daten verarbeitet: Name und Vorname sowie Anschrift.

Soweit uns diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären oder Aktionärsvertretern selbst im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung, der Teilnahme an der Hauptversammlung oder aber der Stellung eines Ergänzungsverlangens nach § 122 AktG oder der Übersendung eines Gegenantrags oder Wahlvorschlags nach §§ 126, 127 AktG übermittelt werden, übermittelt die Depotbank des betreffenden Aktionärs die personenbezogenen Daten an uns.

Werden Gegenanträge oder Wahlvorschläge nach §§ 126, 127 AktG gestellt, werden diese einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme der Verwaltung auf der Internetseite der Gesellschaft und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Sofern ein Aktionär oder ein Vertreter dem Fragerecht nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 GesRuaCOVBekG Gebrauch macht oder sonst mit der Gesellschaft in Kontakt tritt, verarbeitet die Gesellschaft zudem diejenigen personenbezogenen Daten, die erforderlich oder sinnvoll sind, um etwaige Anliegen zu beantworten (etwa die von Aktionären oder ihren Vertretern angegebenen Kontaktdaten, wie zum Beispiel Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen).

In der Hauptversammlung ist gem. § 129 AktG das Teilnehmerverzeichnis vor der ersten Abstimmung allen Teilnehmern zugänglich zu machen. Das Teilnehmerverzeichnis enthält nach Maßgabe von § 129 AktG die dort genannten personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Hauptversammlung bzw. des vertretenen Aktionärs, u.a. Namen und Wohnort sowie die Zahl der von jedem Anwesenden vertretenen Aktien unter Angabe ihrer Gattung. Jedem Aktionär ist zudem auf Verlangen bis zu zwei Jahren nach der Hauptversammlung Einsicht in das Teilnehmerverzeichnis zu gewähren.

Die genannten Daten werden drei Jahre nach Beendigung der Hauptversammlung gelöscht, es sei denn, die weitere Verarbeitung der Daten ist im Einzelfall noch zur Bearbeitung von Anträgen, Entscheidungen oder rechtlichen Verfahren in Bezug auf die Hauptversammlung oder aus anderen Gründen erforderlich oder gesetzlich angeordnet.

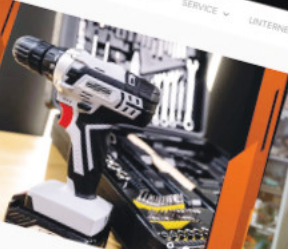
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Wahrnehmung der Rechte als Aktionär zwingend erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 (1) c) DSGVO.

Die Dienstleister der Gesellschaft (wie etwa HV-Agenturen, Rechtsanwälte oder Wirtschaftsprüfer), welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft als Verantwortlichem. Alle Mitarbeiter der Brüder Mannesmann AG und die Mitarbeiter der beauftragten Dienstleister, die Zugriff auf personenbezogene Daten der Aktionäre haben und/oder diese verarbeiten, sind verpflichtet, diese Daten vertraulich zu behandeln.

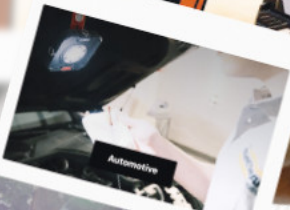
Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Einschränkung (Art. 18 DSGVO), Übertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Löschung (Art. 17 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Diese Rechte können betroffene Personen gegenüber der Brüder Mannesmann AG unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen.

Betroffene Personen haben bei Bestehen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen zudem ein Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO) bezüglich ihrer personenbezogenen Daten. Dieses Recht können betroffene Personen gegenüber der Brüder Mannesmann AG unter den vorstehenden Kontaktdaten geltend machen.

Zudem steht Aktionären und Aktionärsvertretern ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DSGVO.



Der ne...



Automotive



Eisenwaren



Elektrowerkzeuge



Garten



Handwerkzeuge



Messwerkzeuge



Brüder Mannesmann Aktiengesellschaft

Lempstraße 24
42859 Remscheid
Telefon: 02191-93707-0
Telefax: 02191-93707-17
E-Mail: kontakt@bmag.de